

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Nachwuchssorgen bei Notfallsanitätern

Einleitung für die Fragen:

Notfallsanitäter sind als nicht ärztliches Fachpersonal bei der Patientenbetreuung im Rettungsdienst unentbehrlich. Denn sie sind das erste Glied der Rettungskette. Notfallsanitäter sind bei Notfällen die ersten Retter vor Ort und müssen wichtige Entscheidungen treffen. Dafür haben sie die höchste nicht ärztliche Qualifikation im medizinischen Umfeld. Auch in diesem Bereich ist die Nachwuchsgewinnung nicht einfach.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit Inkrafttreten des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes (HmbRDG) vom 30. Oktober 2019 sind in Hamburg

- Rettungswagen (RTW) im Einsatz mit mindestens einer Rettungssanitäterin beziehungsweise einem Rettungssanitäter als Fahrerin beziehungsweise Fahrer und mindestens einer Notfallsanitäterin beziehungsweise einem Notfallsanitäter zur Patientenbetreuung,
- Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) mit mindestens einer Notfallsanitäterin beziehungsweise einem Notfallsanitäter als Fahrerin beziehungsweise Fahrer sowie zur Patientenbetreuung und einer Notärztin beziehungsweise einem Notarzt,
- Notarztwagen (NAW) mit mindestens einer Rettungssanitäterin beziehungsweise einem Rettungssanitäter als Fahrerin beziehungsweise Fahrer, mindestens einer Notfallsanitäterin beziehungsweise einem Notfallsanitäter zur Patientenbetreuung und einer Notärztin beziehungsweise einem Notarzt,
- Intensivtransportwagen (ITW) mit mindestens einer Rettungssanitäterin beziehungsweise einem Rettungssanitäter als Fahrerin beziehungsweise Fahrer, einer Notfallsanitäterin beziehungsweise einem Notfallsanitäter zur Patientenbetreuung und einer Notärztin beziehungsweise einem Notarzt, wobei die Notfallsanitäterin beziehungsweise der Notfallsanitäter und die Notärztin beziehungsweise der Notarzt über zusätzliche intensivmedizinische Fachkenntnisse verfügen müssen, und
- Rettungshubschrauber, neben dem für den Flugbetrieb erforderlichen Personal, mit mindestens einer Notfallsanitäterin beziehungsweise einem Notfallsanitäter zur Patientenbetreuung, die jeweils für die besonderen Aufgabenstellungen in der Luftrettung aus- und fortgebildet sein müssen (dazu gehört auch die Aus- und Fortbildung nach luftrechtlichen Vorgaben zur Übernahme fliegerischer Assistenz) sowie einer Notärztin beziehungsweise einem Notarzt

zu besetzen.

Bis zum 31. Dezember 2023 dürfen bei der Besetzung von Rettungswagen in der Notfallrettung, Notarzt-Einsatzfahrzeugen, Notarztwagen, Intensivtransportwagen und bei der Besetzung von Rettungshubschraubern auch weiterhin Rettungsassistentinnen beziehungsweise Rettungsassistenten zur Patientenbetreuung eingesetzt werden,

wenn sie eine Erlaubnis nach dem Rettungsassistentengesetz in der am 31. Dezember 2014 geltenden Fassung besitzen und die Berufsbezeichnung weiter führen dürfen.

Die derzeit bei der Feuerwehr Hamburg tätigen Rettungsassistentinnen beziehungsweise Rettungsassistenten haben die Möglichkeit, durch Weiterbildungsmaßnahmen (Ergänzungslehrgänge gemäß § 32 Notfallsanitätäergesetz) der Feuerwehr in ihrer Dienstzeit die Qualifikation zur Ausübung des neuen Berufs als Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zu erlangen und so ihren Einsatz im Rettungsdienst über das Ende der Übergangsfrist hinaus langfristig sicherzustellen. Durch Anpassung der Übergangsfrist in § 35 Absatz 5 HmbRDG an die verlängerte Möglichkeit der Ableistung von Ergänzungslehrgängen erhält die Feuerwehr die Möglichkeit, bis Ende 2023 weitere Rettungsassistentinnen beziehungsweise Rettungsassistenten in Ergänzungslehrgängen zu Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitätern zu qualifizieren.

Die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten der Feuerwehr Hamburg werden multifunktional ausgebildet, das heißt, dass sie jederzeit sowohl im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Rettungsdienstes eingesetzt werden können. Dies hat sich im täglichen Dienst wie auch bei der Bewältigung von Großschadenslagen bewährt und ist darüber hinaus Bestandteil der Katastrophenschutzplanung. Die Feuerwehr ist so in der Lage, jederzeit ausreichend viele Rettungskräfte in den Einsatz bringen zu können.

Die Mitarbeitenden lassen sich durch die Multifunktionalität daher nicht ausschließlich einer Qualifikation zuordnen. Sie besetzen im Wechsel Funktionen des Brandschutzes der Technischen Hilfe als auch des Rettungsdienstes, sodass die von den Mitarbeitenden besetzten Stellen jedem dieser drei Bereiche zuzuordnen sind.

Zum Erhalt dieser notwendigen Multifunktionalität werden die Aus- und Fortbildungen sowie die Einstellungen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern weiterhin verfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Stellen für Rettungswagenfahrzeugführer gibt es bei der Feuerwehr Hamburg und wie viele sind davon mit Notfallsanitätern besetzt? Bitte zum Stichtag 1. Januar 2022 angeben.*

Frage 2: *Wie viele Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter gibt es bei der Feuerwehr Hamburg? Bitte in Soll-Stellen und VZÄ zum Stichtag 1. Januar 2022 angeben.*

Frage 3: *Wie viele Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter arbeiten in Teilzeit (jeweils zum 1. Januar 2020, 2021 und 2022) beziehungsweise wie viele haben seit 2020 jährlich ihre Stunden reduziert und wie fließt dies in die Statistik ein?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Stellen der Feuerwehr Hamburg werden nicht funktionsbezogen ausgebracht.

Arbeitszeitvereinbarungen wie Teilzeit und Rettungsdienstqualifikationen werden mit unterschiedlichen Personalverwaltungsprogrammen erfasst, deren Daten nicht automatisiert zusammengeführt werden können. Die manuelle Zusammenführung dieser Daten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter bei der Feuerwehr Hamburg sind an jeweils welcher Wache und werden regelmäßig im Rettungsdienst eingesetzt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Feuerwehr führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Eine Erfassung der Rettungsdienstqualifikationen erfolgt im Einsatzdienst im Personaleinsatzplanungs- und Zeitwirtschaftssystem SPX zum Zwecke der Schichtplanung. Die einzelnen Ret-

tungsdienstqualifikationen überschneiden sich inhaltlich. Eine Auswertung nach Qualifikationen ist automatisiert nicht möglich und müsste manuell erfolgen. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 5: *Wie viele Rettungswagen bei der Feuerwehr Hamburg müssen durch die jeweilige Wache besetzt werden? Bitte nach Wachen auflgliedern.*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 1

FuRw*	Anzahl RTW
F11	4
F12	4 (7)**
F13	4
F14	6
F15	7
F16	5
F21	5
F22	5
F23	5
F24	5
F25	5
F26	6
F31	4
F32	1
F33	4
F34	5
F35	4
F36	5

* Feuer- und Rettungswache

** Drei Sonderfahrzeuge – Infektions-RTW/Großraum-RTW in Doppelfunktion und Schwerlast-RTW

Frage 6: *Wie viele Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter hat beziehungsweise hatte die Feuerwehr? Bitte jeweils zum Stichtag 1. Januar ab dem Jahr 2014 in Jahren angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Eine Erfassung der Rettungsdienstqualifikation erfolgt im Einsatzdienst im Personaleinsatzplanungs- und Zeitwirtschaftssystem SPX zum Zwecke der Schichtplanung. Eine valide rückwirkende Auswertung ist nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 7: *Wie viele Rettungsassistenten/Notfallsanitäter der Feuerwehr scheiden in den Jahren 2022 bis 2026 altersbedingt aus dem Dienst aus?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 2: Altersbedingte Abgänge

	Rettungssanitäterinnen und Rettungs-sanitäter	Rettungsassistenten und Rettungsassistenten	Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
2022	16	70	5
2023	12	77	5
2024	10	70	5
2025	9	87	16
2026	4	64	28

Quelle: VLP, Stichtag 23. Januar 2022

Die Tabelle weist die regulären Ruhestandseintritte von Mitarbeitenden mit der jeweils höchsten Qualifikation im Rettungsdienst aus.

Frage 8: *Wie viele Notfallsanitäter sind in Hamburg insgesamt beschäftigt? Bitte zum Stichtag 1. Januar 2022 zusätzlich für Hilfsorganisationen und private Leistungserbringer angeben.*

Antwort zu Frage 8:

Dem Senat ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit der entsprechenden Qualifikation in den einzelnen Organisationen und Unternehmen nicht bekannt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie soll der Aufwuchs an Notfallsanitätern realisiert werden, wenn schon jetzt zahlreiche Azubis nicht bleiben wollen und die Rettungsanitäter-zu-Notfallsanitäter-Lehrgänge mangels Bewerbern abge sagt werden?*

Antwort zu Frage 9:

Nach aktueller Berechnung verbleiben mehr als 75 Prozent der Auszubildenden zur Notfallsanitäterin beziehungsweise zum Notfallsanitäter der Feuerwehr Hamburg als spätere Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes oder als Beschäftigte im Rettungsdienst erhalten.

Durch die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten kann die Feuerwehr auf die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen flexibel reagieren und das Ausbildungsangebot entsprechend anpassen.

Frage 10: *Warum wird die Empfehlung aus der Stellenbewertung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Verband für kommunales Management aus dem Jahr 2019 nicht umgesetzt, um die Kollegen zum Rettungsanitäter-zu-Notfallsanitäter-Lehrgang zu motivieren?*

Antwort zu Frage 10:

Für die Beschäftigten im Rettungsdienst wurde im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen eine Eingruppierungsmöglichkeit für Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitäter in der Entgeltgruppe KR 8 TV-L festgelegt.

Für die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten gelten hiervon abweichende beamtenrechtliche Besoldungsgrundlagen. Die allgemeinen Besoldungsvorschriften des Hamburgischen Besoldungsgesetzes (HmbBesG) einschließlich der geltenden Besoldungsordnung A lassen eine monetäre Berücksichtigung der Zusatzqualifikation der Notfallsanitäterin beziehungsweise des Notfallsanitäters derzeit nicht zu.

Mögliche Alternativen im Sinne einer monetären Berücksichtigung der Qualifikation einer Notfallsanitäterin beziehungsweise eines Notfallsanitäters für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten werden derzeit analysiert.

Frage 11: *Wie sollen die Kollegen bei der Feuerwehr Hamburg motiviert werden, die zusätzliche Ausbildung zum Praxisanleiter für Notfallsanitäter durchzuführen?*

Antwort zu Frage 11:

Die Tätigkeit als Praxisanleitung für auszubildende Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitäter ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die durch eigenverantwortliches Arbeiten, großes Fachwissen, Empathie und persönliches Engagement geprägt ist. Sie ist für viele Kolleginnen und Kollegen Motivation und Anreiz, sich in diesem Tätigkeitsbild zu engagieren, um die Auszubildenden beim Erreichen des jeweiligen Ausbildungszieles zu unterstützen.

Zusätzlich erhalten Beschäftigte im Rettungsdienst eine monatliche Zulage für ihre Tätigkeit als Praxisanleitung für auszubildende Notfallsanitäterinnen beziehungsweise Notfallsanitäter.

Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes haben die Möglichkeit, sich als Tagesdienstpraxisanleitung zu bewerben. Hierdurch gelangen sie dann nach einer sechsmonatigen Probezeit in der Funktion in das Statusamt einer Hauptbrandmeisterin beziehungsweise eines Hauptbrandmeisters mit Amtszulage (A 9Z).

Die Möglichkeit, eine Funktion als Tagesdienstpraxisanleitung zu übernehmen, gilt auch für Beschäftigte im Rettungsdienst unter Erhalt der oben genannten Zulage.